

Beschlussvorlage

Nr: BV-144/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Dezernat Bürgermeister
Vorlagenerstellung	Hannah Fröb

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.08.2026
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.08.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2026

Beschluss zur (interkommunalen) Fördermittelbeantragung und Umsetzung von dezentralen Wasserrückhaltemaßnahmen im Außenbereich

Beschlussvorschlag

Das interkommunale Klimaanpassungsmanagement wird dazu beauftragt, einen interkommunalen Förderantrag über den Bundesförderschwerpunkt DAS A.3 (Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel) sowie ergänzend oder alternativ Anträge im Rahmen der hessischen Klimarichtlinie für die Umsetzung von dezentralen, naturnahen Wasserrückhaltemaßnahmen im Außenbereich zu stellen. Unter Vorbehalt eines positiven Ergebnisses der derzeit laufenden Überprüfung der Maßnahmenstandorte durch die zuständigen Behörden und der Bewilligung geeigneter Fördermittel wird der Magistrat beauftragt, für die 16 in Oestrich-Winkel identifizierten Maßnahmen verteilt über die Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029 entsprechende Mittel einzustellen und die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Sachverhalt

Bedarf für mehr dezentrale Wasserrückhaltemaßnahmen im Außenbereich – Vision Schwammlandschaft

Angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels ist die Notwendigkeit für mehr naturnahe, dezentrale Wasserrückhaltemaßnahmen im Rheingau deutlich gegeben.

Der Klimawandel ist im Rheingau bereits heute spürbar und zeigt sich primär durch eine **veränderte Verteilung von Niederschlägen** sowie durch einen **Temperaturanstieg**, sowohl im Jahresmittel, als auch in einer Zunahme von **sommerlichen Hitzetagen und -wellen**. Phasen von **Trockenheit und Dürre** bedrohen die Wasserversorgung von Pflanzen in Landwirtschaft, Weinbau, Forst sowie im Siedlungsraum. Außerdem führen sie zu einer verminderten Grundwasserneubildung und gefährden langfristig die Trinkwasserversorgung. Neben Trockenperioden treten immer häufiger **Starkregenereignisse** auf, die zu Erosion in der Landschaft führen können. In den dicht besiedelten Talbereichen des Rheingaus erhöht sich darüber hinaus die Gefahr von **Überschwemmungen**, wodurch sowohl Landnutzung als auch Siedlungsräume und Menschen einem steigenden Risiko ausgesetzt sind. Bei starken Niederschlägen entsteht schnell **Oberflächenabfluss**, wodurch wertvolles Wasser ungenutzt verloren geht.

Dezentrale, naturnahe Wasserrückhaltemaßnahmen im Außenbereich können einen multifunktionalen Beitrag zur Lösung dieser Probleme liefern. Im Rheingau mit seiner charakteristischen, vielfach durch Hanglagen geprägten Landschaft wird deutlich, dass oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser

möglichst weit oben in der Landschaft verlangsamt, verteilt und zurückgehalten werden muss, damit es für die Landschaft verfügbar bleibt, anstatt in den Ortschaften zu Überschwemmungen zu führen. Wasserrückhalt in der Landschaft dient dazu, durch vor-beugende Maßnahmen das oberflächliche Abfließen von Niederschlagswasser zu verringern und zu verlangsamen, indem dieses aufgefangen oder in die Fläche abgeleitet wird und hier versickern oder verdunsten kann. **Ziel ist, die Kapazität der Landschaft für Wasserretention wieder zu erhöhen, Oberflächenabfluss möglichst nah am Ort der Entstehung zurückzuhalten und Abfluss-prozesse zu verlangsamen.**

Priorisierung dezentraler Wasserrückhaltmaßnahmen im Außenbereich im Rahmen des interkommunalen Klimaanpassungsmanagements

Im 2025 beschlossenen integrierten Klimaanpassungskonzept (KLAK) für die Kommunen Eltville am Rhein, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Walluf wurden daher unter Beteiligung diverser Fachakteure:

- Belastungsräume und Hotspots identifiziert, die prioritäre Handlungsbereiche für Wasserrückhalt und Starkregenvorsorge darstellen;
- Grundsatz 10 formuliert: Schwammlandschaft – dezentralen Wasserrückhalt in der Landschaft stärken;
- Anpassungsziel 10.1 formuliert: Entwicklung einer flächendeckenden Schwammlandschaft bis 2040, um einen naturnahen Wasserkreislauf und die Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen nachhaltig zu gestalten;
- Maßnahmenpaket M-29 ausgearbeitet: Wasserrückhalt in der Landschaft stärken.

Für den derzeit laufenden 3-jährigen geförderten Zeitraum des Beginns der Umsetzungsphase des KLAKs (DAS-Förderschwerpunkt A.2) wurde daher die Umsetzung (weiterer) dezentraler Wasserrückhaltmaßnahmen im Außenbereich als Priorität für mögliche investive Maßnahmen festgelegt (siehe auch Sachdarstellung BV-93/2025 (Beschlussvorlage zum Beschluss des Integrierten Klimaanpassungskonzepts).

Im Jahr 2025 wurde zudem im Auftrag des Zweckverbands Rheingau der **Praxisleitfaden naturnaher Wasserrückhalt im Rheingau** erarbeitet. Er wurde von der Hochschule Geisenheim unter Beteiligung diverser Fachakteure aus der Region erstellt und enthält konkrete Maßnahmenbeschreibungen für Maßnahmen im Wald, im Offenland, an Gewässern und im Siedlungsbereich. Der Praxisleitfaden ist abrufbar unter: <https://www.rheingau.com/praxisleitfaden-wasserrueckhalt>.

Identifizierung von Maßnahmenstandorten zum naturnahen Wasserrückhalt im Außenbereich auf kommunalen Flächen im Rahmen des interkommunalen Klimaanpassungsmanagements

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Starkregengefahrenkarten, der Hotspotanalyse des KLAKs sowie des Praxisleitfadens naturnaher Wasserrückhalt wurden im Rahmen des IKZ-Klimaanpassungsmanagements systematisch mögliche Maßnahmenstandorte im Offenland und im Wald der fünf beteiligten Kommunen identifiziert und geprüft. Hierbei wurde sich zunächst auf Flächen in kommunalem Eigentum beschränkt, auf denen die Kommunen selbst Maßnahmen umsetzen können und dafür Fördermittel von Bund oder Land beantragen können.

Die Identifizierung, Auswahl und Grobplanung von Maßnahmenstandorten erfolgten wie folgt:
Im Offenland:

- Identifizierung von Potenzialstandorten für dezentralen Wasserrückhalt an Hand der Starkregengefahren- und Hotspotkarten sowie weiterer Geodaten und rechtlicher Rahmenbedingungen durch die Klimaanpassungsmanagerinnen (KAMs)
- Abgleich der daraus entstandenen Potenzialstandorte mit Eigentumsflächen der Kommunen durch die KAMs in Abstimmung mit den Zuständigen in den Kommunen (bzw. beim Amt für Bodenmanagement in aktiven Flurneuordnungsverfahrensgebieten)
- Ortsbegehungen der verbleibenden Potenzialstandorte auf kommunalen Flächen (KAMs mit den fachlich Zuständigen in den Kommunen und wo nötig mit der unteren Wasserbehörde)
- Auswahl Maßnahmenstandorte für den Förderantrag: Von den auch nach den Ortsbegehungen nach wie vor für sinnvoll und umsetzbar eingestuften Maßnahmenstandorten, wurden in Abstimmung mit bzw. durch die fachlich zuständigen Mitarbeitenden in den Kommunen diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die sich für den geplanten Förderantrag eignen und realistisch in den kommenden drei Jahren umsetzbar sind.

- Kostenanfragen bzw. Kostenschätzungen wurden von den fachlich zuständigen Mitarbeitenden aus den Kommunalverwaltungen eingeholt bzw. erstellt.

Im Wald:

- In Abstimmung mit dem Forstamt Rüdesheim haben die KAMs eine Handlungsempfehlung zur Identifizierung von Wasserrückhalt-Standorten im Wald sowie eine Tabelle zum Erfassen der Maßnahmenstandorte für die Revierleitungen erarbeitet – basierend auf dem Praxisleitfaden naturnaher Wasserrückhalt, den Hotspotkarten sowie den Anforderungen des angestrebten Förderprogramms.
- Diese Handlungsempfehlung wurde im März 2026 in einer Dienstbesprechung mit allen Revierleitungen vorgestellt. In der Dienstbesprechung wurde abgestimmt, dass die Revierleitungen für ihre Reviere Maßnahmen(standorte) inkl. Kostenschätzung für die Haushalts-jahre 2027-2029 zur Berücksichtigung in dem geplanten Förderantrag bei den KAMs einreichen sollen.
- Ein Rücklauf bis zu der gestellten Frist bis Mitte Juli kam aus den Revieren Schlangenbad, Kiedrich, Hallgarten und Oestrich-Winkel; daher sind nur Maßnahmenvorschläge aus diesen Revieren enthalten

Die angestrebten Maßnahmen(standorte) wurden von den KAMs gebündelt der Unteren Wasserbehörde/Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Bodenmanagement vorgelegt, sodass diese die Maßnahmenstandorte prüfen können (es handelt sich um genehmigungsfreie Maßnahmen, die jedoch angezeigt werden müssen).

Eine Übersicht aller Maßnahmenstandorte, für die Fördermittel beantragt werden sollen, finden sich auf der **Übersichtskarte (Anlage 1)**.

Geplante Maßnahmen des naturnahen Wasserrückhalts in Oestrich-Winkel

In Oestrich-Winkel wurden insgesamt 16 aussichtsreiche Maßnahmenstandorte im Offenland auf städtischen Flächen identifiziert, **siehe tabellarische Übersicht (Anlage 2) und Übersichtskarte Oestrich-Winkel (Anlage 3)**. Für diese 16 Maßnahmen i. H. v. insgesamt 159.167 € sollen im Rahmen eines interkommunalen Förderantrags bzw. ergänzend im Rahmen der hessischen Klimarichtlinie Mittel beantragt werden.

Durch die Umsetzung der 16 in Oestrich-Winkel angestrebten Maßnahmen kann ein geschätztes zusätzliches Retentionsvolumen von ca. 135 m³ geschaffen werden. Je nach Einzugsgebiet und Niederschlagsverteilung kann dies jedoch ein Vielfaches an jährlich zurückgehaltenem Volumen bedeuten.

Die Beantragung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen erfolgt unter Vorbehalt eines positiven Ergebnisses der aktuell laufenden Prüfung durch die Untere Wasserbehörde bzw. Untere Naturschutzbehörde.

Durch die Vorarbeit in der Potenzialanalyse wurden weitere (kleinere) Maßnahmen identifiziert, die die Stadtwerke/der Bauhof in den nächsten Jahren in Abhängigkeit der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen in Eigenleistung umsetzen kann.

Angestrebte Förderung(en): Konditionen, Antragstellung und Abwicklung interkommunaler Förderantrag

Für die Umsetzung der identifizierten dezentralen Wasserrückhaltmaßnahmen im Außenbereich sollen zwei Förderprogramme genutzt werden:

- 1) **DAS Förderschwerpunkt A.3:** Im Rahmen der Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS), wurden in den fünf IKZ-Klimaanpassungskommunen bereits die Erstellung des integrierten Klimaanpassungskonzepts (Förderschwerpunkt A.1) gefördert und wird derzeit der Beginn der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts in Form von insb. 1,5 Klimaanpassungsmanagement-Personalstellen (Förderschwerpunkt A.2) gefördert. Über DAS Förderschwerpunkt A.3 können ausgewählte investive naturbasierte Maßnahmen gefördert werden, zu den folgenden Konditionen:
 - Maximalfördersumme von 200.000 €
 - Fördersatz: 50 % (bzw. 65% bei finanzschwachen Kommunen) – hier wird gerade noch geprüft, ob je Finanzstatus der Kommune der Fördersatz differenziert werden kann.
 - Laufzeit: 3 Jahre

- Bestenauswahl
- Antragstellung nur innerhalb des A.2 Förderzeitraums möglich.

Eine Antragstellung im Oktober 2026 wird angestrebt. Die Prüfung der Förderanträge bis zur Bewilligung dauert laut Fördermittelgeber derzeit ca. sechs Monate; daher wird von einer Bewilligung im März/April 2027 ausgegangen. Umsetzungszeitraum wären dann die Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber eignet sich der Förderschwerpunkt für einen interkommunalen Antrag mit dezentralen Maßnahmenstandorten. Dafür soll eine zusätzliche öffentliche Vereinbarung geschlossen werden (ähnlich wie die bereits geschlossenen zur Förderschwerpunkt DAS A.1 und A.2), in dem die Kosten- und Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen geregelt wird. Wie auch schon bei Förderschwerpunkt A.1 und A.2 würde die Stadt Eltville am Rhein wieder federführend Antragstellung und -abwicklung organisieren. Dementsprechend würden alle Fördermittel vorerst an die Stadt Eltville am Rhein ausgezahlt und an die anderen Kommunen verteilt. Trotz des dadurch entstehenden bürokratischen Aufwands wird die Förderung angestrebt, da hier im Vergleich zu anderen Förderprogrammen (hess. Klimarichtlinie, s.u.) eine breitere Palette an Maßnahmen(standorten) grundsätzlich förderfähig ist.

- 2) **Hessische Klimarichtlinie:** Auch über die hess. Klimarichtlinie können Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser gefördert werden (Fördersatz 60 bis 75%). Jedoch sind hier i.d.R. nur solche Maßnahmen förderfähig, die in direktem Bezug zu Siedlungsbereichen stehen, d.h. Maßnahmen, die Wasser oberhalb von Siedlungen zurückhalten und nicht auch solche Maßnahmen, die den Landschaftswasserhaushalt (noch) weiter oben in der Landschaft stärken. Derzeit wird im Rahmen einer Vorfeldberatung von HessenEnergie geprüft, welche der identifizierten Maßnahmenstandorte auch durch die hess. Klimarichtlinie förderfähig sind.

Wie oben aufgeführt handelt es sich bei DAS Förderschwerpunkt A.3 um eine Bestenauswahl, d.h. nicht jeder Antrag wird bewilligt. Zudem wurden verteilt über die fünf Kommunen Maßnahmen in Höhe eines Gesamtkostenvolumens identifiziert und ausgearbeitet, die die A.3 Maximalfördersumme von 200.000 € überschreiten. Demnach wird angestrebt, möglichst alle der ausgearbeiteten Maßnahmenstandorte umzusetzen, indem je nach Maßnahmenstandort das geeignetere Förderprogramm genutzt wird.

Ergänzende weitere Maßnahmen: Sensibilisierung und Stakeholdermanagement

Wie oben beschrieben ist das mittel- bis langfristige Ziel, den Rheingau zu einer „Schwammlandschaft“ zu entwickeln. Dies bedeutet, dass die Entstehung und Konzentration von Oberflächenabfluss zu vermeiden und stattdessen Wasserrückhalt sowie eine nachhaltige Verteilung zu stärken ist.

Insbesondere im Offenland sind die Kommunen jedoch in ihrem Eigentum (= Flächen, auf denen sie direkten Einfluss haben) größtenteils beschränkt auf lineare Strukturen wie Wege und Entwässerungsgräben. In diesen linearen Strukturen fließt Wasser bereits konzentriert ab. Hier kann zwar punktuell Wasser abgeleitet und zurückgehalten werden; jedoch sind vielerorts die angrenzenden Flächen, auf denen dies möglich wäre, in privatem Eigentum. Um Konzentration von Oberflächenabfluss zu vermeiden bedarf es zudem auch flächige, produktionsintegrierte Maßnahmen.

Daher können die hier identifizierten Maßnahmen nur ein Anfang sein. Austauschtermine und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von privaten Flächeneigentümern und -bewirtschaftern sind notwendig, um eine verstärkte Umsetzung von dezentralen Wasserrückhaltmaßnahmen auf privaten Flächen zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Bemühungen fand am 24.06.2026 eine Veranstaltung „Dezentraler Wasserrückhalt im Offenland – Kommunen und Landnutzende gemeinsam für mehr Wasserrückhalt“ in Eltville-Martinsthal statt. Rund 50 Teilnehmende aus Landwirtschaft und Weinbau, Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Behörden sowie interessierte Privatpersonen nutzten die Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Die Veranstaltung wurde organisiert von dem interkommunalen Klimaanpassungsmanagement in Kooperation mit dem Zweckverband Rheingau und der Hochschule Geisenheim. Mehr Informationen zu der Veranstaltung unter www.eltville.de/klimaanpassungskonzept bzw. hier:

<https://www.eltville.de/buergerservice-rathaus/aktuelles/pressemittelungen/2026/q3-2026/grosses-interesse-am-praxisaustausch-zum-dezentralen-wasserrueckhalt-im-offenland/> .

Finanzielle Auswirkungen

Für die 16 Maßnahmen in Oestrich Winkel entstehen Kosten i. H. v. insgesamt 159.167 €, verteilt über drei Haushaltsjahre (**siehe auch Anlage 2**):

- 2027: Umsetzung von drei Maßnahmen im Offenland und acht Maßnahmen im Wald in Höhe von insgesamt ca. 76.600 €;
 - Je nach Fördersatz (50-65%) ca. 26.800 - 38.300 € Eigenanteil
- 2028: Umsetzung zwei Maßnahmen im Offenland und zwei Maßnahmen im Wald in Höhe von insgesamt 54.500 €;
 - Je nach Fördersatz (50-65%) ca. 19.000-27.000 € Eigenanteil
- 2029: Umsetzung von einer Maßnahme im Offenland in Höhe von insgesamt 28.000 €;
 - Je nach Fördersatz (50-65%) ca. 9.800 – 14.000 € Eigenanteil

Die entsprechenden Mittel sollten im Investitionshaushalt eingestellt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Größen, Flächenverfügbarkeiten und Haushaltsvolumina/-lagen in den fünf beteiligten Kommunen unterscheiden sich die Investitionshöhen je Kommune teils erheblich.

Kostenschätzung je Jahr und Kommune

Die Zahlen sind angegeben nach dem folgenden Schema: Kostenschätzung ohne Förderung (geschätzter Eigenanteil bei 50% Förderung; geschätzter Eigenanteil bei 65% Förderung)

	2027	2028	2029	gesamt
Eltville am Rhein	15.000 €	99.500 €	27.000 €	141.500 € (70.750; 49.525 €)
Kiedrich	11.500 €	7.000 €	- €	18.500,00 € (9.200; 6.475 €)
Oestrich-Winkel	76.667 € (38.333; 26.833 €)	54.500 € (27.250; 19.075 €)	28.000 € (14.000; 9.800 €)	159.166,99 € (79.583; 55.708 €)
Schlangenberg	8.784,36 €	14.000,00 €	14.000,00 €	36.784,36 € (18.392; 12.874 €)
Walluf	17.850,00 €	71.400,00 €	- €	89.250,00 € (44.625; 31.237 €)
gesamt				445.201,35 € (222.600; 155.820 €)

Anlage(n)

1. Anlage1_Übersichtskarte-Maßnahmenstandorte-Interkommunal
2. Anlage2_tabellarischÜbersicht_Maßnahmenstandorte_dez. WasserrückhaltOe-Wi
3. Anlage 3_Übersichtskarte-Maßnahmenstandorte-Oestrich-Winkel
4. Anlage 4a_Detailansicht_M.-standorte-Oe-Wi_Teil1
5. Anlage 4b_Detailansicht_M.-standorte-Oe-Wi_Teil2